

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen
es die Kantone selbst

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen es die Kantone selbst

«Witwenstraße» und Vernehmlassung: Was die Antworten der Kantone über Rechtsschutz und Mobilfunkausbau wirklich zeigen

Wir haben es bereits gesagt. Klar und unmissverständlich. Und offenbar so präzise, dass es heute nicht mehr nur als Kritik aus der Zivilgesellschaft dasteht, sondern als Diagnose, die aus den eigenen Reihen des Systems bestätigt wird.

Und dann gibt es diese kleinen, fast schon ironischen Zufälle, die mehr über den Zustand einer Debatte aussagen als jede Pressemitteilung.

Am 30. April 2026, dem Tag der Weltpremiere der Dokumentation «Die Witwenstrasse» von Klaus Scheidsteger in Thun, die sich [kritisch mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auseinandersetzt](#), wurden zeitgleich die [Stellungnahmen der Vernehmlassung](#) zur Revision des Fernmeldegesetzes veröffentlicht.

Während auf der Leinwand Fragen nach biologischen Wirkmechanismen und möglichen Langzeitfolgen diskutiert werden, erscheinen im politischen Raum Dokumente, die ein anderes, nicht weniger grundlegendes Thema betreffen: den Umgang mit Rechtsschutz, Verfahren und demokratischer Mitwirkung beim Ausbau genau jener Infrastruktur.

In unserem ersten Artikel [«Erst einschalten, dann klagen»](#) haben wir dargelegt, dass die geplante Revision des Fernmeldegesetzes nichts mit technischer Modernisierung zu tun hat, sondern mit einer strukturellen Verschiebung des Rechtsschutzes.

Was damals als zugespitzte Kritik formuliert wurde, wird heute von den Kantonen selbst bestätigt:

Der Rechtsschutz greift erst, wenn die Anlage längst in Betrieb ist.
Beschwerden verlieren ihre aufschiebende Wirkung. Verfahren werden
entkoppelt, Zuständigkeiten unklar.

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen es die Kantone selbst

Was als «Vereinfachung» verkauft wird, erweist sich in der Praxis als Verschiebung zulasten der Menschen und zum Vorteil der Betreiber. Und genau hier beginnt das eigentliche Problem.

Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Die Antworten liegen auf dem Tisch. Und wer sie liest, erkennt schnell: **Die Kritik kommt längst nicht mehr nur von aussen. Sie kommt aus den Kantonen, aus Verwaltungen, aus Fachstellen, und sie ist bemerkenswert konsistent.**

Zustimmung im Grundsatz, Zweifel im Vollzug

Nahezu alle Kantone beginnen ihre Stellungnahmen mit einem formalen Ja. Die Stossrichtung wird begrüsst, der Handlungsbedarf anerkannt, die Probleme des heutigen Systems bestätigt. Doch diese Zustimmung hält selten lange.

Der **Kanton Aargau** weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Entkopplung von Bau- und Strahlenschutzverfahren neue Koordinationsprobleme schafft und Verfahren dadurch nicht einfacher, sondern komplexer werden. Zitat: *«Die Entkopplung der NIS-Prüfung vom Baubewilligungsverfahren bringt aber auch Schwierigkeiten mit sich. Fraglich ist aus unserer Sicht, wie mit Fällen umzugehen sein wird, die neben der Meldung an die kantonale Fachstelle auch eine baurechtliche Überprüfung in einem Baubewilligungsverfahren erfordern, wie zum Beispiel bei der Erstellung von neuen Anlagen oder Änderungen bestehender Anlagen mit relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild. Die Geschichte des Mobilfunkvollzugs der letzten Jahre hat gezeigt, dass es zwingend notwendig ist, alle offenen rechtlichen Fragen zu klären, bevor die neue Gesetzesbestimmung in Kraft tritt.»*

Im **Kanton Appenzell Ausserrhoden** *«erachtet die Standeskommission die vorgesehene Frist von zwei Monaten für die Prüfung der von der Betreiberin eingereichten Unterlagen durch die kantonale NIS-Fachstelle als zu knapp. Aus Sicht der Standeskommission wäre eine Frist von mindestens drei Monaten angemessen.»*

Der **Kanton Bern** formuliert es besonders deutlich und spricht von einem «erheblichen Bruch mit der bestehenden rechtlichen Ordnung». Zudem wird kritisiert, dass Beschwerden keine aufschiebende Wirkung mehr haben und Anlagen bereits während laufender Verfahren betrieben werden dürfen.

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen es die Kantone selbst

Zitat: «Da der Ausbau des Mobilfunknetzes nach dem derzeit geltenden Verfahren durch zahlreiche häufig unbegründete Einsprachen und Beschwerden unnötig erschwert wird, begrüsst der Kanton Bern den Versuch, das Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen zu beschleunigen. Der vorliegende Entwurf überzeugt aber noch nicht vollständig. Die geplante Revision stellt einen erheblichen Bruch mit der bestehenden rechtlichen Ordnung dar. Sie dient zudem in erster Linie den Mobilfunkbetreiberinnen. Die Kantone werden aber administrativ nicht entlastet, im Gegenteil.»

Und weiter: «Diese Revision wirft rechtliche Fragen auf. So belasten Mobilfunkanlagen ihre Nachbarschaft mit nichtionisierender Strahlung und beeinträchtigen dadurch die Umwelt. Entsprechend hat der Bundesrat in der NISVI zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung Grenzwerte (Anlage- und Immissionsgrenzwert) festgelegt. Ein Bauvorhaben unterliegt gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu Artikel 22 RPG22 insbesondere dann der Baubewilligungspflicht, wenn die Umwelt beeinträchtigt werden könnte. Im Baubewilligungsverfahren sind folglich insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen.

Die nun vorgesehene Entkoppelung des Immissionsschutzes vom Baubewilligungsverfahren bei Mobilfunkanlagen widerspricht somit der im RPG vorgeschriebenen Baubewilligungspflicht, zu mal das RPG ausdrücklich eine ausreichende Koordination vorschreibt (vgl. Art. 25a RPG).»

Ablehnend äussert sich der **Kanton Graubünden**: *Zitat: «Der mit der vorliegenden Revision des FMG beabsichtigte rechtssicherere und effizientere Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur wird aus Sicht der Regierung mit der angedachten Regelung nicht erreicht. Ob das neu geschaffene, zweiteilige Verfahren, welches im Kanton Graubünden die Prüfung der unterschiedlichen Bewilligungsvoraussetzungen auf unterschiedliche Behörden bei Gemeinde und Kanton verschiebt, tatsächlich zu einer Verfahrensbeschleunigung beiträgt, wird in Frage gestellt. Aus verfahrensrechtlicher Sicht kritisch beurteilt die Regierung die Einschränkungen des rechtlichen Gehörs und des Koordinationsprinzips. Aus diesen Gründen steht die Regierung der Teilrevision des Fernmeldegesetzes ablehnend gegenüber.»*

Der **Kanton Solothurn** steht der Vorlage positiv gegenüber, merkt aber an: *«Für*

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen es die Kantone selbst

die kantonale NIS-Fachstelle und das hiesige Verwaltungsgericht werden sich daraus jedoch eine grössere Anzahl zu behandelnder Gesuche bzw. Beschwerden ergeben. Von eminenter Wichtigkeit ist daher eine klare gesetzliche Grundlage, dass Nutzungsänderungen bei bereits bestehenden Antennen nicht baubewilligungspflichtig sind. Diese Einwände stehen nicht isoliert, sondern ziehen sich in ähnlicher Form durch zahlreiche kantonale Stellungnahmen.»

Der **Kanton Schwyz** gibt zu bedenken: *«Die Umsetzung der Vorlage würde sich nicht negativ auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auswirken. Es stellt sich die Frage, ob eine Ungleichbehandlung von Mobilfunksendeanlagen und Rundfunkanlagen nach Anh. 1 Ziff. 7 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) in Bezug auf die Verfahren beabsichtigt ist. Das vom Bund angedachte „ausdrückliche Rechtsmittel“, das zu schaffen wäre, wäre zu erläutern, damit es möglichst in allen Kantonen einheitlich ausgestaltet würde und sich der Aufwand für die Kantone abschätzen liesse.»*

Der **Kanton Zug** gibt immerhin dies zu bedenken: *«Die Sorge vor gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung ist in Teilen der Bevölkerung stark präsent. Eine Vereinfachung und Beschleunigung der aufwändigen Bewilligungsverfahren erfordert in diesem herausfordernden Umfeld ein transparentes Vorgehen der Behörden und eine sorgfältige Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Wichtig ist die Veröffentlichung der geprüften Unterlagen nach einem positiven Entscheid, damit betroffene Drittpersonen die Möglichkeit erhalten, die überprüften Standortblätter einzusehen, sich über die wesentlichen Betriebsparameter zu informieren und ihr Beschwerderecht wahrzunehmen.»*

Auch der **Kanton Tessin** folgt diesem Muster. Zwar werden die grundsätzlichen Ziele der Revision, Vereinfachung und Beschleunigung, ausdrücklich geteilt. Gleichzeitig wird jedoch festgehalten, dass die Vorlage in ihrer aktuellen Form zentrale Zielsetzungen verfehlt und teilweise sogar gegenteilige Effekte zu erzeugen droht.

Besonders deutlich ist die Kritik beim Schutz der Bevölkerung: Die vorgeschlagenen Regelungen seien nicht ausreichend durch entsprechende Umwelt- und Schutzmassnahmen flankiert und führten aus Sicht des Kantons zu einer Absenkung des bisherigen Schutzniveaus.

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen
es die Kantone selbst

Diese Einwände stehen nicht isoliert, sondern ziehen sich in ähnlicher Form durch zahlreiche kantonale Stellungnahmen.

Es lohnt sich, die Stellungnahme des eigenen Kantons im Original zu lesen. Denn am Ende geht es nicht um technische Detailfragen, sondern um unseren Schutz, unsere Rechte und darum, wann wir überhaupt noch mitreden dürfen.

Rechtsschutz formal vorhanden, praktisch entwertet

Im Zentrum der Kritik steht die Wirkung von Beschwerden.

Beschwerden sollen keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Anlagen dürfen in Betrieb gehen, während Verfahren noch laufen. Entscheidungen erfolgen erst im Nachhinein.

Das bedeutet eine grundlegende Verschiebung: Rechtsschutz findet nicht mehr vor der Umsetzung statt, sondern danach.

Was bisher als Schutzmechanismus gedacht war, wird zu einem nachgelagerten Instrument. Recht wird damit zur nachträglichen Kosmetik. **Selbst die Kantone bestätigen damit implizit: Der Rechtsschutz greift erst, wenn die Anlage längst läuft.**

Getrennte Verfahren, mehr Aufwand statt weniger

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Trennung von Bauverfahren und Immissionsschutz.

Was als Vereinfachung gedacht ist, wird von den Kantonen als Problem beschrieben. Zwei Verfahren entstehen, die voneinander abhängig sind, aber getrennt behandelt werden. Zuständigkeiten werden unklar, Abläufe komplizierter.

Der **Kanton Aargau** fordert ausdrücklich die Möglichkeit, diese Verfahren weiterhin zu koordinieren. Ohne diese Koordination droht ein System, das weder schneller noch effizienter ist.

Auch andere Kantone weisen darauf hin, dass parallele Verfahren eher zu Verzögerungen als zu Beschleunigungen führen können.

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen
es die Kantone selbst

Beschleunigung oder Verlagerung

Der Bundesrat spricht von schnelleren Verfahren. Die Rückmeldungen zeichnen ein differenzierteres Bild.

Die vorgesehenen Fristen, insbesondere die Zwei-Monatsfrist, werden von mehreren Kantonen als unrealistisch bezeichnet. Gleichzeitig wird auf zusätzliche Aufgaben, steigenden Koordinationsaufwand und neue Schnittstellen hingewiesen.

Was als Beschleunigung präsentiert wird, erscheint in der Umsetzung als Verlagerung. Nicht weniger Aufwand, sondern anderer Aufwand. Nicht weniger Verfahren, sondern andere Verfahren. Und vor allem: neue Komplexität.

Transparenz: Anspruch und offene Fragen

Auch beim Thema Transparenz zeigen sich Unsicherheiten.

Der Bundesrat stellt eine verbesserte Informationslage in Aussicht. Doch viele Kantone fragen konkret nach: Wer erhält Zugang zu den Daten. Wie erfolgt dieser Zugang. Werden Informationen aktiv veröffentlicht oder nur auf Anfrage zugänglich gemacht.

Appenzell Ausserrhoden fordert ausdrücklich, dass Ergebnisse von Qualitätssicherungssystemen öffentlich zugänglich sein müssen.

Der Unterschied ist entscheidend. Transparenz auf Gesuch hin ist keine echte Transparenz.

Industrie und Verbände: Klare Unterstützung

Während die Kantone und Fachstellen vor allem Risiken und offene Fragen betonen, zeigt sich bei den Unternehmen ein anderes Bild.

Branchenverbände unterstützen die Revision weitgehend. Sie argumentieren mit Versorgungssicherheit, technologischer Entwicklung und der Notwendigkeit schneller Anpassungen.

Im Zentrum stehen Effizienzgewinne: schnellere Verfahren, weniger Verzögerungen durch Einsprachen, höhere Planungssicherheit. Auffällig ist, dass die Frage des

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen
es die Kantone selbst

Rechtsschutzes in diesen Stellungnahmen kaum thematisiert wird. Damit entsteht ein klares Spannungsfeld zwischen Effizienz und Mitwirkung.

Fachstellen: Umsetzung unter Druck

Verwaltungsnahe Stellen werfen einen nüchternen Blick auf die praktische Umsetzung.

Sie weisen darauf hin, dass neue Schnittstellen entstehen, die Koordination komplexer wird und die Gefahr einer Überlastung besteht. Insbesondere bei einer hohen Anzahl von Meldungen könnten die vorgesehenen Fristen kaum eingehalten werden.

Ein wiederkehrender Punkt ist die Sorge, dass Fachstellen mit Gesuchen regelrecht überflutet werden.

Ein System, das auf Beschleunigung ausgelegt ist, reagiert besonders empfindlich auf Überlastung.

Weitere Perspektiven

Neben Kantonen, Verwaltung und Industrie gibt es weitere relevante Akteure, die für das Gesamtbild entscheidend sind.

Gemeinden sind direkt betroffen, da sie mit Baugesuchen und lokalen Konflikten umgehen müssen. Ihre Rolle könnte durch die Entkopplung der Verfahren unklarer werden, insbesondere wenn Entscheidungs- und Prüfkompetenzen auseinanderfallen.

Umwelt- und Gesundheitsorganisationen bringen das Vorsorgeprinzip ein und erweitern die Debatte um langfristige Risiken, wissenschaftliche Unsicherheiten und die Frage nach angemessenen Grenzwerten.

Die **Perspektive der Betroffenen vor Ort** bringt eine zusätzliche Ebene in die Debatte. Ihre Stellungnahmen sind konkreter, weniger technokratisch und näher an der Realität. Sie thematisieren Lärmwahrnehmung, Strahlenexposition, Standortfragen und das Vertrauen in Verfahren. Auch wenn ihr formales Gewicht geringer ist, weil es der Bundesrat in der Auswertung üblicherweise so gewichtet,

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen
es die Kantone selbst

prägen sie die gesellschaftliche Akzeptanz entscheidend. Gerade weil der Rechtsschutz zeitlich nach hinten verschoben wird, verändert sich für die Betroffenen die Erfahrung des Staates unmittelbar: Sie erleben Entscheidungen zuerst als Tatsache und erst danach als überprüfbar.“

Stimmen, die hängen bleiben

Einige Aussagen aus den Vernehmlassungen bringen die Problematik besonders prägnant auf den Punkt:

«Die Revision stellt einen erheblichen Bruch mit der bestehenden rechtlichen Ordnung dar.»

«Beschwerden hätten keine aufschiebende Wirkung, sodass die Anlage bereits während des laufenden Verfahrens betrieben werden dürfte.»

«Die Entkopplung führt zu Koordinationsproblemen und zusätzlichem Aufwand.»

«Die Fristen sind zu knapp bemessen.»

«Eine Entlastung ist nicht erkennbar.»

Diese Aussagen stammen aus unterschiedlichen Kontexten, führen aber zu einem einheitlichen Gesamtbild.

Auf einen Blick: Wer unterstützt und wer warnt

- **Unterstützend:** Unternehmen und Branchenverbände sehen Vorteile in schnelleren Verfahren und höherer Planungssicherheit.
- **Warnend:** Kantone und Fachstellen weisen auf rechtliche Unsicherheiten, Koordinationsprobleme und steigenden Aufwand hin.
- **Direkt betroffen:** Gemeinden und Bürger tragen die Auswirkungen vor Ort. Gemeinden in der Umsetzung, Bürger in der täglichen Betroffenheit. Beide Gruppen reagieren erfahrungsgemäss sensibel auf Kompetenzverschiebungen und eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten.
- **Ergänzend:** Umwelt- und Gesundheitsorganisationen bringen zusätzliche Perspektiven ein, insbesondere zu Vorsorge, Transparenz und langfristigen Risiken.

Mobilfunk: Erst einschalten, dann klagen und jetzt bestätigen
es die Kantone selbst

Zusammenfassung

Die Auswertung der Stellungnahmen zeigt ein klares Muster. Die Vorlage wird im Grundsatz getragen, in der konkreten Ausgestaltung jedoch breit hinterfragt. Vor allem aber bestätigt sich ein zentraler Punkt: Der Rechtsschutz wird zeitlich nach hinten verschoben. **Nicht mehr zuerst prüfen, dann bauen. Sondern zuerst bauen, dann prüfen.** Das ist keine technische Anpassung, sondern eine grundlegende Verschiebung im Verhältnis zwischen Staat, Recht und Bürger.

Der Verein WIR bleibt deshalb bei seiner Einschätzung: Diese Revision ist in ihrer jetzigen Form nicht akzeptabel. Sie greift in zentrale rechtsstaatliche Mechanismen ein, verschiebt den Rechtsschutz zulasten der Betroffenen und schafft Fakten, bevor überhaupt rechtlich geklärt werden kann, ob diese zulässig sind.

Und genau deshalb darf sie nicht einfach umgesetzt werden. Sie gehört gestoppt. Umso genauer wird zu beobachten sein, welchen Ergebnisbericht der Bundesrat daraus konstruiert und wessen Handschrift darin erkennbar sein wird.

Ein Rechtsstaat, der erst baut und danach prüft, stellt sich selbst in Frage.